

Grossfunkstationen für unsere Sektionen

Objektyp: **Index**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **27 (1954)**

Heft 11

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Händen hat, während noch rund 100 000 Franken zum überwiegenden Teil in schweizerischem Privatbesitz sich befinden.

Dieser knappe Überblick über die allgemeine Entwicklung dieses Unternehmens, dessen ursprünglicher Name «Marconi Radio Station Aktiengesellschaft Bern» im Jahre 1928 in «Radio-Schweiz Aktiengesellschaft für drahtlose Telegraphie und Telephonie, Bern» umgewandelt worden war, kann mit der Feststellung abgeschlossen werden, dass nach anfänglichen Schwierigkeiten sich auch der finanzielle Erfolg eingestellt hat.

Es besteht kein Zweifel darüber, dass unsere direkten und sicheren Radioverbindungen in Friedenszeiten durch die Erleichterung des Austausches von Wirtschafts- und politischen Nachrichten für unser Land von grösstem Wert sind. Aber erst die vergangenen Kriegsjahre haben den Beweis erbracht, dass diese Verbindungen geradezu lebenswichtige Bedeutung für die Schweiz besitzen. Der Gedanke an einen möglichen neuen Weltkrieg war immer mit ein Grund gewesen für die intensive Entwicklung unserer direkten und unabhängigen Radioverkehrs-Verbindungen mit dem fernerem Ausland. Niemand jedoch hatte voraussehen können, dass die Schweiz so vollständig von der übrigen Welt abgeschnitten würde, wie das 1940 durch die Siege der Achsenmächte tatsächlich geschah. Es liegt auf der Hand, dass die furchtbare Isolierung unseres Landes ohne die Radioverbindungen, die allein noch den Nachrichtenaus-

tausch mit all den Ländern sicherten, von denen die Schweiz durch die Achsenmächte getrennt war, fast unerträglich und in ihren politisch-wirtschaftlichen Auswirkungen geradezu verhängnisvoll hätte werden müssen.

Der Wegfall fast aller anderen Verkehrsmittel führte zu einer Beanspruchung unseres Betriebes, wie sie in diesem Ausmass kaum vorstellbar gewesen war. Die schweizerischen Behörden, die ausländischen Gesandtschaften, das Internationale Rote Kreuz, die Presse, die Wirtschaft und die Privaten hatten sozusagen keine Möglichkeit mehr, mit dem fernerem Ausland zu verkehren, ohne dass sie sich des Mittels der Radiotelegraphie bedienten.

Was dann wirklich eintrat, übertraf alle Voraussicht: Nicht weniger als 85 Millionen Wörter mussten z. B. allein im Jahre 1945 ausgesendet oder empfangen werden, ein Verkehrsvolumen, das dem siebenfachen Jahresverkehr der unmittelbaren Vorkriegszeit entsprach. Um so erfreulicher ist es, dass es der Radio-Schweiz — dank vor allem der pflichtbewussten, zähen Arbeit des Personals, das wusste, um was es ging, und dank der Mitwirkung der schweizerischen Radioindustrie an dem im Eiltempo durchgeführten weiteren Ausbau der Installationen — trotzdem gelang, ihre wichtige Aufgabe für das Land während des Krieges zu lösen und fünf Jahre lang den für die staatliche Existenz der Schweiz unbedingt notwendigen Nachrichtenaustausch mit der freien Welt zu sichern.

Grossfunkstationen für unsere Sektionen

In entgegenkommender Weise hat sich die Abteilung für Übermittlungstruppen auf ein Gesuch des Zentralvorstandes hin bereit erklärt, Grossfunkstationen zum Training für den «Tag der Übermittlungstruppen» den Sektionen in Form von Fachtechnischen Kursen zur Verfügung zu stellen.

Den Sektionen wird damit eine ausgezeichnete Möglichkeit geboten, die Aktivmitglieder in vermehrter Masse für die ausserdienstliche Tätigkeit zu interessieren. Zudem ist auf diese Weise Gelegenheit geboten, die Stationsführer und -mannschaften intensiv auf die kommenden Wettkämpfe vorzubereiten. Ohne weiteren Zeitverlust sollten nun in den kommenden Wochen die Mannschaften gebildet werden, damit möglichst frühzeitig mit dem Training begonnen werden kann.

Die Abgabe der Grossfunkstationen ist an gewisse Bedingungen geknüpft, die auf dem beiliegenden Blatt festgehalten sind. Das Gesuch um Abgabe der Stationen ist bis *spätestens den 30. 10. 1954 an den Zentralverkehrsleiter Funk* einzusenden. Später eintreffende Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Zentralvorstand hofft, dass seinen Bemühungen um Abgabe von Grossfunkstationen Rechnung getragen wird,

und sich eine grosse Anzahl von Mannschaften auf den «Tag der Übermittlungstruppen» vorbereiten.

Die Grossfunkstationen können *nur* zu den nachstehend angeführten Bedingungen abgegeben werden:

1. Das Training muss als *Fachtechnischer Kurs* durchgeführt werden. Die entsprechenden Bedingungen sind einzuhalten.
2. Es werden nur SE-402 (SM-46) und SE-403 (MIK) abgegeben.
3. Die Abgabe wird auf *einen Monat* befristet.
4. Pro Sektion wird nur eine Station des gleichen Types abgegeben.
5. Während des Fachtechnischen Kurses dürfen die Stationen nicht gefahren werden.
6. Unter Vorbehalt des Einverständnisses der KMV bleiben die Stationen im Zeughausareal aufgestellt.
7. Pro Station hat die Sektion mindestens zwei Mannschaften zu stellen. (Jede Mannschaft kann an beiden Stationen ausgebildet werden.)
8. Jede Mannschaft umfasst mindestens 5 Mann.
9. Es steht den Sektionen frei, das Training mit einer FD-Übung, unter Benützung der Grossfunkstationen abzuschliessen. Die entsprechenden Bedingungen für die Führung des Fahrzeuges sind einzuhalten.

Für alle Anfragen zum Tag der Übermittlungstruppen wenden Sie sich an folgende Adresse:

Tag der Übermittlungstruppen 1955, Postfach 62, Uster